



## **Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt**



## Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Definition von Gewalt.....	2
3	Ziel des Konzepts .....	5
4	Prävention .....	6
4.1	Personalauswahl .....	6
4.2	Führungszeugnis .....	7
	Ablauf .....	7
	Einsichtsberechtigter Personenkreis.....	8
	Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis .....	8
	Verweigerung der Vorlage.....	8
4.3	Ehrenkodex .....	9
4.4	Sensibilisierung und Qualifizierung der mitwirkenden Personen.....	9
5	Beschwerdemanagement und Intervention .....	10
5.1	Beschwerdemanagement .....	10
5.2	Externe und interne Ansprechpersonen.....	10
	Unabhängige Anlaufstelle .....	10
	Interne Ansprechpersonen.....	10
5.3	Intervention .....	11
	Zugrundeliegende Kriterien der Intervention .....	12
	Komisches Bauchgefühl .....	13
	Verdachtsfall.....	14
	Akute Gefährdung .....	15
	Fachberatungsstellen und Notfallnummern .....	16
	Nicht bestätigter Verdachtsfall.....	16
6	Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation .....	17
Anhang	.....	A 1
	Ehrenkodex.....	A 2
	Selbstverpflichtungserklärung.....	A 3
	Verhaltensregeln .....	A 4
	Gesprächsregeln.....	A 6

# Turnverein Blomberg

von 1866 e.V.  
www.tv-blomberg.de



Badminton  
Bogensport  
Gesundheitssport  
Handball  
Kempo-Karate  
Leichtathletik  
Tanzsport  
Tischtennis  
Turnen

Dokumentationsbogen.....	A 7
Ablaufplan Intervention .....	A 9



## 1 Einleitung

Dem TV Blomberg (TV) liegt das Wohlergehen aller uns anvertrauten Personen am Herzen. Sexualisierte sowie interpersonelle physische und psychische Gewalt sind ein komplexes und sensibles Thema, das in allen gesellschaftlichen Bereichen vorkommen kann – leider auch im Sport. Wir möchten Sportlerinnen und Sportlern in ihrer persönlichen und sportlichen Entwicklung unterstützen und begleiten. Wir sind uns unserer Verantwortung für unsere Sportlerinnen und Sportlern bewusst und setzen uns mit diesem Konzept und unserem Handeln aktiv gegen jegliche Gewalt und Diskriminierung im Sport ein. Wir möchten allen eine Hilfestellung geben zur Grenzziehung zwischen gemeinsam erlebter Lebensfreude einerseits und übergriffigem Verhalten und Machtmissbrauch andererseits. Wir möchten uns aktiv mit Präventionsmaßnahmen und einem Handlungsleitfaden für einen gewaltfreien Umgang im TV einsetzen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Bewusstsein und Sensibilität für diese Thematik zu schaffen und mit diesem Schutzkonzept für eine Enttabuisierung und Handlungssicherheit auf allen Seiten zu sorgen. Wir verstehen diese Präventionsarbeit als ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Beteiligten des TV Blomberg umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz aller im Verein handelnden Personen und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen. Aus diesem Grund behält das Konzept eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert werden. Die Risikoanalyse und das Schutzkonzept sollen bedarfsgerecht bzw. jährlich überprüft und -sofern erforderlich- angepasst werden, um den aktuellen Umständen zu entsprechen.

Die acht Abteilungen und der geschäftsführende Vorstand des TV Blomberg haben in der Gesamtvorstandssitzung am 02.03.2023 die Erstellung eines Schutzkonzepts beschlossen. In der Folge hat sich ein PSIG-Team gebildet, das die Erstellung dieses Schutzkonzeptes vorbereitet und dem TV-Gesamtvorstand zur Bestätigung und Beschlussfassung vorgelegt hat.

Das TV-Schutzkonzept und alle entsprechenden Maßnahmen werden von den Vereinsorganen (s. §12 der Satzung) den Gremien mitgetragen, unterstützt und gelten für alle TV-Abteilungen. Die Handballabteilung (in der HSG Blomberg-Lippe) und die Leichtathletikabteilung (in der LG Lippe-Süd) haben jeweils eigene Schutzkonzepte, die das allgemeine Schutzkonzept des TV Blomberg erweitern und speziell an die konkrete Situation der Abteilungen angepasst sind.



## 2 Definition von Gewalt

Gewalt wird durch die WHO wie folgt definiert: „Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“

Interpersonelle Gewalt umfasst sämtliche Formen körperlicher, emotionaler, psychischer sowie sexualisierter Gewalt.

Körperliche Gewalt meint dabei jede Form von physischer Gewalt und ist anhand von körperlichen Übergriffen zu identifizieren. Psychische Gewalt sind Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer abhängigen Person entweder gegen ihren Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund ihrer emotionalen, intellektuellen oder physischen Entwicklung nicht informiert und frei zustimmen kann. Dabei nutzt die ausübende Person die ungleichen Machtverhältnisse zwischen sich und der abhängigen Person aus, um sie zur Kooperation zu überreden und zu zwingen und um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der anderen Person zu befriedigen.

Begriff	Erläuterung
Gewalt	Gewalt umfasst alle Handlungen oder Unterlassungen, die darauf abzielen, einer anderen Person physischen, psychischen oder sozialen Schaden zuzufügen. Dies kann durch körperliche Aggressionen, psychische Manipulation oder soziale Ausgrenzung geschehen. Gewalt kann direkt oder indirekt erfolgen und richtet sich oft gegen schwächere oder abhängige Personen.
Psychische Gewalt	Psychische Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die darauf abzielen, das Selbstwertgefühl, das psychische Wohlbefinden oder die mentale Stabilität einer Person zu schädigen. Beispiele hierfür sind Beleidigungen, Einschüchterungen, Drohungen, Isolation, ständige Kritik oder das Ausüben emotionaler Erpressung. Diese



	Form der Gewalt kann langfristige seelische Schäden verursachen.
Sexualisierte Gewalt	Sexualisierte Gewalt bezieht sich auf alle Handlungen, bei denen eine Person ihre sexuelle Macht gegenüber einer anderen Person ausübt oder die Sexualität einer anderen Person gegen deren Willen beeinflusst. Dazu gehören sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung und jede Form der sexuellen Nötigung. Der Begriff betont, dass die Gewaltkomponente im Vordergrund steht, nicht die Sexualität.
Grenzverletzung	Eine Grenzverletzung liegt vor, wenn die physischen oder psychischen Grenzen einer Person ohne deren Einverständnis überschritten werden. Dies kann sowohl körperlicher als auch emotionaler Natur sein, z.B. durch unangemessene Nähe, ungewollte Berührungen oder respektlose Kommunikation. Grenzverletzungen müssen nicht zwangsläufig bewusst erfolgen, können aber trotzdem erheblichen Schaden anrichten.
Übergriff	Ein Übergriff ist eine Handlung, bei der die Integrität oder die Rechte einer Person verletzt werden, häufig durch körperliche oder psychische Gewalt. Ein Übergriff kann in verschiedenen Formen auftreten, z.B. als sexuelle Belästigung, körperliche Gewalt oder verbale Attacke, die mit der Intention der Gewaltausübung durch die beschuldigte Person ausgeübt wird
Prävention	Prävention umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Gefährdungen, Gewalt oder Missbrauch zu verhindern, bevor sie eintreten. Im Kontext dieses Schutzkonzeptes beinhaltet dies Schulungen, Sensibilisierung, klare Verhaltensregeln und Schutzkonzepte, die dazu beitragen, Personen vor Gewalt, insbesondere sexualisierter und interpersoneller Gewalt, zu schützen.



<p>Intervention</p>	<p>Intervention bezeichnet das gezielte Eingreifen in eine Situation, in der bereits eine Gefährdung, Gewalt oder ein Missbrauch stattgefunden hat oder vermutet wird. Ziel der Intervention ist es, weiteren Schaden zu verhindern, die betroffene Person zu schützen und die Situation zu klären. Dies kann die Meldung an Behörden, therapeutische Maßnahmen oder rechtliche Schritte umfassen.</p>
<p>Betroffene</p>	<p>Betroffene sind Personen, die direkt oder indirekt von Gewalt, Missbrauch oder Grenzverletzungen betroffen sind. Dies umfasst sowohl die Betroffenen selbst als auch Personen in ihrem Umfeld, die unter den Folgen der Gewalt oder des Missbrauchs leiden. Der Begriff kann sich auf Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder auch Gruppen beziehen, die einer gefährdenden Situation ausgesetzt sind.</p>



## 3 Ziel des Konzepts

Das vorliegende Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt wurde systematisch auf Grundlage einer vorausgehenden Risiko- und Ressourcenanalyse erarbeitet. Im Mittelpunkt standen organisationsbezogene Schwerpunkte wie zum Beispiel: Zuständigkeiten und Schnittstellen, Personalgewinnung und -qualifizierung, Verhaltensregeln usw. . Die Ergebnisse wurden priorisiert und in konkrete, überprüfbare Maßnahmen übersetzt, sodass Prävention und Intervention bedarfsgerecht sowie situations- und fallangemessen erfolgen.

Unsere Haltung: Grenzüberschreitungen gegenüber allen Beteiligten dulden wir nicht. Wir sehen nicht weg, sondern handeln – konsequent und transparent. Das Schutzkonzept gibt die Struktur für Prävention vor und schafft Handlungssicherheit für alle.

Wir schützen die uns anvertrauten und bei uns tätigen Personen und beugen Grenzverletzungen, Missbrauch und jeder Form von Gewalt vor. Wir fördern eine offene, vertrauensvolle Kommunikation- und Rückmeldekultur auf Augenhöhe sowie eine Kultur des Hinsehens und Handelns – in einer Atmosphäre von Respekt, Toleranz und Transparenz. Der TV soll ein Ort sein, an dem sich alle gut aufgehoben und wertgeschätzt fühlen und an dem Grenzen klar kommuniziert und geachtet werden.

Die Umsetzung erfolgt über dieses Schutzkonzept und seine Anlagen.



## 4 Prävention

### 4.1 Personalauswahl

Im Vorfeld einer Tätigkeit beim TV Blomberg wird ein Informations-, bzw. ein Kennenlerngespräch mit der Abteilungsleitung bzw. des geschäftsführenden Vorstands (bei abteilungsübergreifenden Stellen) bzw. beauftragte Personen geführt. Darin einbezogen sind das vorliegende Schutzkonzept sowie die im Anhang befindlichen Regeln/Richtlinien. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass „Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt“ im Verein ein Thema ist - ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

Neue Übungsleiter, Betreuer und alle genannten aus Tabelle 1 müssen an einem initialen Sensibilisierungsgespräch teilnehmen, bei dem das Schutzkonzept, der Ehrenkodex sowie die Verhaltensregeln und der Umgang mit Teilnehmern detailliert besprochen werden. Hierbei wird besonders auf den respektvollen Umgang und das Bewusstsein für persönliche Grenzen hingewiesen. Der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtungserklärung sind am Ende dieses Gespräches zu unterzeichnen.

Darüber hinaus werden alle Personen (Tabelle 1 Übersicht: Präventionsmaßnahmen für spezifische Tätigkeiten), insbesondere die in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und den Ehrenkodex zu unterschreiben. Für die kostenfreie Ausstellung des Führungszeugnisses bei der Stadtverwaltung gibt der TV-Hilfestellung.

Funktion/Tätigkeit	Erweitertes Führungszeugnis	Selbstverpflichtungserklärung	Ehrenkodex	Sensibilisierungsgespräch
<b>Trainer und Übungsleiter</b>	Alle 3 Jahre durch Geschäftsführer	x	x	Alle 3-5 Jahre
<b>Betreuer</b>	Alle 3 Jahre durch Geschäftsführer	x	x	
<b>Externe Trainer</b>	Alle 3 Jahre durch Geschäftsführer	x	x	Alle 3-5 Jahre
<b>Gesamtvorstand</b>	Alle 3 Jahre durch Geschäftsführer	x	x	
<b>(Externe) Helfer</b>	Alle 3 Jahre durch Geschäftsführer	x	x	

Tabelle 1 Übersicht: Präventionsmaßnahmen für spezifische Tätigkeiten



## 4.2 Führungszeugnis

Mit Hilfe des erweiterten Führungszeugnisses, welches ein Auszug aus dem Strafregister ist, kann ausgeschlossen werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen, deren Strafe noch nicht verjährt ist, Aufgaben im Sportverband oder -verein übernehmen. Alle Mitarbeitenden (ab 14 Jahren), insbesondere die im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, sind verpflichtet, eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Selbstverpflichtungserklärung Seite A 3) zu unterzeichnen und in einem dreijährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf. Für unter 14-Jährige genügt das Unterzeichnen des Ehrenkodexes.

### Ablauf

- Die betreffende Person aus Tabelle 1 füllt eine Selbstverpflichtungserklärung aus, mit der sie sich dazu verpflichtet, dem TV im Falle eines Eintrages nach § 72a SGB VIII unverzüglich darüber zu informieren – unabhängig von der Dreijahresfrist.
- Die betreffende Person bekommt von den Vereinsverantwortlichen ein Schreiben mit der Aufforderung das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen sowie ein Formular zur Beantragung.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person bei der zuständigen Stelle beantragt. Die Beantragung bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ist kostenfrei.
- Nach Erhalt muss das Original des erweiterten Führungszeugnisses dem einsichtsberechtigten Geschäftsführer unaufgefordert vorgelegt werden.
- Nach der Prüfung wird die Einsichtnahme datenschutzkonform gespeichert. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme mit Dokumentation des Namens, Ausstellungsdatum, Tag der Einsichtnahme und der Wiedervorlage, jedoch keine Ablage, z.B. in Form einer Kopie. Das Original verbleibt bei dem zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichteten Mitarbeiter/-in.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit genügt es im Vorfeld der Maßnahme die Selbstverpflichtungserklärung (das kein Verfahren anhängig ist) einzureichen, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Vorlage zur Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich vorzunehmen. Wird dem nicht nachgegangen so wird die Person von zukünftigen Tätigkeiten ausgeschlossen.



## Einsichtsberechtigter Personenkreis

- Der einsichtsberechtigte Personenkreis besteht aus dem TV-Geschäftsführer und im Vertretungsfall seinem Stellvertreter.

## Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis

Im Falle von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis wird beim TV Blomberg wie folgt vorgegangen und differenziert:

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für eine Tätigkeit im Verein geeignet.

Sofern die Eintragungen nicht einschlägig, also keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB, sind und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, können diese ignoriert werden.

In jedem Fall müssen jederzeit die Persönlichkeitsrechte der einreichenden Personen gewahrt werden. Die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses dürfen somit nicht publik gemacht werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen

## Verweigerung der Vorlage

Bei Nichtvorlage innerhalb der gesetzten Frist von einem Monat ist nach zweimaliger Erinnerung der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des Führungszeugnisses vorzunehmen. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse (gilt auch für Ehrenamtliche und Übungsleitungen) ist das erweiterte Führungszeugnis nach Aufforderung spätestens innerhalb von drei Monaten vorzulegen.

Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt der TV Blomberg zum Schutz der ihr anvertrauten Personen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person insbesondere mit Kontakt zu jungen Menschen ab.



## 4.3 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex beim TV Blomberg ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt umzusetzen. Der Ehrenkodex enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die die unterzeichnende Person einzuhalten verspricht.

Alle für den Verein tätigen Personen verpflichten sich zur Einhaltung des Schutzkonzepts durch ihre Unterschrift auf dem Ehrenkodex sowie auf den Verhaltensrichtlinien (siehe Anhang Ehrenkodex – A 2, sowie Verhaltensregeln – A 4). Bei Verstößen gegen die Regelungen ist eine Abmahnung bzw. ein Ausschluss von der Tätigkeit möglich.

Die Unterschrift unter die Verhaltensrichtlinie und den Ehrenkodex soll auch als deutliches Warnsignal an potenzielle Täter\*innen dienen.

## 4.4 Sensibilisierung und Qualifizierung der mitwirkenden Personen

Alle ehrenamtlich Tätigen erhalten umfassende Informationen, ein initiales Sensibilisierungsgespräch sowie Zugang zu Schulungen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben.

Der TV Blomberg verpflichtet sich zur Etablierung des Themas „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element der Qualitätssicherung seiner handelnden Personen.

Die Mitarbeitenden, insbesondere diejenigen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen beim TV haben, werden dazu verpflichtet, alle drei bis fünf Jahre an Schulungsmaßnahmen zur Gewaltprävention teilzunehmen. Das können zum Beispiel „Kurz und Gut Seminare“, Fortbildungen oder Infoveranstaltungen sein.



## 5 Beschwerdemanagement und Intervention

### 5.1 Beschwerdemanagement

Der TV Blomberg möchte eine offene Feedbackkultur leben. Daher sind alle betroffenen Personen dazu aufgefordert, sich mit ihren Problemen bzw. Beschwerden an eine vertraute Person im Verein oder eine externe Beratungsstelle zu wenden (siehe 5.2 Externe und interne Ansprechpersonen). Dabei stehen intern unter anderem die benannten TV Blomberg- Ansprechpersonen sowie die Mitglieder des Gesamtvorstandes zur Verfügung. Als externe Anlaufstelle dient dabei beispielsweise das SOS Kinderdorf.

### 5.2 Externe und interne Ansprechpersonen

#### Unabhängige Anlaufstelle

Das SOS-Kinderdorf in Lippe mit den Standorten in Blomberg und der Nebenstelle in Lügde fungiert als Anlaufstelle für den gesamten TV Blomberg. Unter der Telefonnummer 05235 5097930 oder der Mail-Adresse [but-blomberg@sos-kinderdorf.de](mailto:but-blomberg@sos-kinderdorf.de) erhalten Interessierte bei Bedarf ein qualifiziertes Unterstützungs- und Kommunikationsangebot, das Probleme in allen Lebenslagen umfasst. Zudem bietet der Beratung und Treffpunkt Blomberg jeden Donnerstag von 15-16 Uhr eine offene Beratungssprechstunde in der Holstenhöfener Straße 4 in Blomberg an.

Die Arbeitsprinzipien der Beratungsarbeit lauten dabei Freiwilligkeit, Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Wahlmöglichkeit – auf Wunsch kann auch vollständige Anonymität gewährleistet werden.

#### Interne Ansprechpersonen

Der TV Blomberg verpflichtet sich zur Installierung und Beauftragung ehrenamtliche/r Mitarbeiter/innen zum Thema Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport Verantwortung zu übernehmen und entschieden dagegen vorzugehen.

Im TV Blomberg ist derzeit folgende Person Ansprechpersonen (künftig sollen weitere Personen ausgebildet werden):

Wilhelm Schröder: [Willi.Schroeder-blomberg@t-online.de](mailto:Willi.Schroeder-blomberg@t-online.de); +49151 56523248



## Die Ansprechpersonen beim TV Blomberg sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen gemeinsam koordinieren
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe beim TV Blomberg (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen zusammen mit der Arbeitsgruppe, die das Schutzkonzept entworfen hat
- Bei konkretem und vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:
  - Alle aktiven Sportler\*innen im TV Blomberg
  - alle Mitarbeitenden und Honorarkräfte
  - Trainingsleitung und Betreuungspersonal
  - Eltern von aktiven Sportlern und Sportlerinnen
- Die Ansprechperson organisiert und koordiniert ein erstes internes Krisenmanagement. Dazu gehört:
  - Die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren und erste Einordnung des Sachverhalts
  - Eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und ggf. professionelle Hilfe für den/ die Anfragenden selbst zu vermitteln.
  - Das eigens für dieses Thema gebildete Krisenteam gemeinsam mit der Geschäftsführung einberufen
  - Eine Entscheidung des Vorstands/Krisenteams über die nächsten Schritte herbeiführen

## Grenzen der Arbeit als Ansprechperson:

Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von verursachenden Personen und Täter\*innen sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört NICHT zu den Aufgaben der Ansprechperson(en).

## 5.3 Intervention

Der TV Blomberg hat einen Interventionsleitfaden erstellt, in dem der Umgang mit Verdachtsfällen beschrieben wird. Dieser soll allen Beteiligten Handlungssicherheit geben. Ein Ablaufplan zur vereinfachten Darstellung des Verfahrens ist im Anhang dargestellt.



## Zugrundeliegende Kriterien der Intervention

Bei der Intervention gelten einige wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

**Vertraulichkeit** – Grundsätzlich gilt bei allen Fällen und für alle Beteiligte die Verschwiegenheit. Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer/-innen, Presse, Eltern) oder gar die potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Für eine erste Einschätzung sollte so früh wie möglich ggf. eine Ansprechperson oder der geschäftsführende Vorstand informiert werden, wenn die betroffene Person einverstanden ist. Sollte jedoch eine Weitergabe innerhalb des Vereins abgelehnt werden, so kann sich die ins Vertrauen gezogene Person mit Zustimmung der betroffenen Person mit der externen Beratungsstelle beraten.

**Betroffenenschutz** – Der/die Betroffene steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es muss alles unterbleiben, was dem Betroffenen/der Betroffenen schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte. (z.B. direkte Befragung zum Vorfall oder gar Konfrontation mit dem möglichen Täter oder der Täterin). Alle Schritte sollten in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen und niemals über deren Kopf entschieden werden.

Hilfe holen - Lieber zu viel externe Hilfe in Anspruch nehmen als einmal zu wenig.

**Persönlichkeitsschutz** – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Persönlichkeitsrechte eines möglichen Verursachers oder Täters müssen gewahrt werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

**Dokumentation** - Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die vom komischen Bauchgefühl bis zum konkreten Verdachtsfall getroffen werden, bedarf es einer Dokumentation, wofür der Dokumentationsbogen im Anhang (A7/A8) als Muster dient. Beobachtungen sollen dabei konkret und mit eindeutigen Worten beschrieben werden, so dass der Sachverhalt auch für außenstehende Lesende nachvollziehbar ist. Die Dokumentation sollte alle relevanten Informationen enthalten, um ein umfassendes Bild zu vermitteln. Zwischen Beobachtung und Interpretation sollte eindeutig getrennt werden und es sollte möglichst sachlich und neutral formuliert werden. Eine schriftliche Dokumentation erfolgt so zeitnah wie möglich (innerhalb von 24 Stunden oder so schnell wie möglich). Die Dokumentation wird archiviert und jedem Zugriff Dritter entzogen. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

**Kommunikation** – Vor der Gefährdungsbeurteilung erfolgt keine Information an die beschuldigte Person. Für die interne Kommunikation bestimmt das Krisenteam eine Person. Bei Gesprächen mit Betroffenen bzw. Eltern sind immer mindestens zwei Personen aus dem Krisenteam und ggf. eine Person der Fachberatungsstelle anwesend. Das Vorgehen für eine



mögliche externe Kommunikation wird durch das Krisenteam festgelegt ggf. unter Hinzunahme von (Krisen-) Kommunikationsexpert\*innen. Es besteht ein Spannungsverhältnis in der Kommunikation: Der TV Blomberg hat einen Schutzauftrag für die beschuldigte Person und die betroffene Person. Damit einhergehend steht eine gewisse Transparenz (need-to-know-Basis) und die selektive Authentizität (ich muss nicht alles sagen, aber das, was ich sage, muss wahr sein).

## Komisches Bauchgefühl

Grundsätzlich ist ein Bauchgefühl bzw. eine Intuition ein guter Wegweiser bzw. Ratgeber, auf den man hören sollte. Es ist wichtig, dass man mit offenen Augen und Ohren im Turnverein agiert. Bei einem komischen Bauchgefühl gegenüber anderen Personen aufgrund von bspw. Verhaltensveränderungen empfiehlt der TV das Vier-Augen-Prinzip bzw. eine vorsichtige, erste Abklärung mit der betroffenen Person. Damit ist gemeint, dass der Anlass (beispielsweise Verhaltensänderungen einer Person) bzw. die Situation, die das komische Bauchgefühl verursacht hat, mit einer weiteren Ansprechperson (zum Beispiel ein weiterer Trainer) besprochen und eingeordnet wird, um mehrere Personen für die Situation zu sensibilisieren, sodass sie ebenfalls die Augen offenhalten. Bei gleicher Einschätzung sollte die Interne Ansprechperson oder Fachberatungsstelle informiert werden. Alternativ kann auch die betroffene Person sensibel darauf angesprochen und ihr ein Gesprächsangebot unterbreitet werden. Grundsätzlich bestehen bei der Wahl der Ansprechperson viele Möglichkeiten.

Intern kann man sich an einen Trainerkolleg eine Trainerkollegin, eine Bezugsperson im Verein, die benannte Ansprechperson etc. wenden.

Extern stehen dafür auch externe Fachberatungsstellen wie beispielsweise das SOS Kinderdorf für eine anonymisierte und externe Beratung zur Verfügung.

Die internen Ansprechpersonen und die Fachberatungsstellen stehen gerne für verschiedene Anliegen zur Verfügung. Natürlich können sich betroffene Personen auch an den Gesamtvorstand oder extern an das Jugendamt bzw. die Polizei wenden, dabei gilt zu beachten, dass diese einem Handlungszwang unterliegen und der Situation nachgehen müssen.

Der TV empfiehlt bei einem komischen Bauchgefühl grundsätzlich die Erstellung eines Gedächtnisprotokolls als Dokumentationsgrundlage. Der Dokumentationsbogen (siehe Anhang TV- Dokumentationsbogen, Seite X) dient dafür als Muster. Es ist wichtig, dass die reinen Sachinformationen getrennt von den Gefühlen bzw. der eigenen Sichtweise notiert werden.

Lässt sich das Bauchgefühl aufgrund der Gespräche mit der betroffenen Person nicht bestätigen (beispielsweise, weil das veränderte Verhalten erklärbar ist), geht man weiterhin



mit einem wachen Auge vor, allerdings sind keine weiteren Schritte notwendig. Das Gedächtnisprotokoll sollte die Person entsprechend bei sich verwahren. Wenn sich weitere Situationen ergeben, die das Bauchgefühl nähren, sollte man die Ansprechperson einschalten.

Wird das Bauchgefühl bestätigt bzw. nach einer angemessenen Beobachtungszeit nicht ausgeräumt, wird dazu angehalten sich an die Interne Ansprechpersonen (und/oder Fachberatungsstelle) der TV zu wenden. Die Dokumentation/das Gedächtnisprotokoll des Vorfalls dient dabei als Grundlage für die weitere Gefährdungsbeurteilung.

## Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall heißt es zunächst Diskretion und Ruhe bewahren. In erster Instanz ordnet die Ansprechperson beispielsweise mit einer anderen Ansprechperson und einer Fachberatungsstelle den Sachverhalt ein und entscheidet, ob das Krisenteam eingeschaltet wird. Dabei wird unterschieden zwischen folgenden unterschiedlichen Verdachtsstufen:

Stufen des Verdachts	Beschreibung	Vorgehen
Verstoß gegen den Ehrenkodex	Eine Person hat gegen die TV-Ehrenkodex verstoßen.	Es erfolgt eine vereinsinterne Klärung.
Unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente ließen sich durch Überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
Vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an interpersonelle Gewalthandlungen denken lassen	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Einschätzung notwendig.
Begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften und dem Krisenteam. Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen ergreifen.
Erhärteter Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	Maßnahmen um den Schutz der/des Betroffenen aktuell und langfristig sicher zu stellen; Konsultation der Fachberatungsstelle und des Krisenteams, ggf. Strafanzeige durch Betroffene/n selbst; Informationsgespräch mit Eltern



Liegt mehr als ein vager Verdacht vor, wird zunächst ein Vorstandsmitglied informiert, der die Prozessverantwortung trägt und das Krisenteam einberuft. Die Mindestbesetzung des Krisenteams besteht aus zwei bis drei Personen und zudem aus einer externen Person des Sports bzw. der Fachberatungsstelle (z.B. SOS Kinderdorf).

Das Krisenteam schätzt den Verdachtsfall zusammen ein und legt das Vorgehen mit der betroffenen Person zur weiteren Informationsgewinnung fest. Im nächsten Schritt folgt eine Gefährdungsbeurteilung mithilfe eines Beurteilungsbogens.

Aus der Gefährdungsbeurteilung (immer mit Fachberatungsstelle) können sich drei mögliche Ergebnisse ergeben.

1. Der Verdacht kann zweifelsfrei ausgeräumt werden. Eine Rehabilitation des Betroffenen ist sicherzustellen.
2. Der Verdacht kann weder bestätigt noch ausgeräumt werden. Das Krisenteam trifft entsprechende Schutzmaßnahmen für die Betroffenen in Abstimmung mit den Expert\*innen.
3. Der Verdacht wird zweifelsfrei bestätigt. Das Krisenteam schaltet weitere Behörden (Jugendamt/Polizei etc.) ein.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist der TV verpflichtet eine Beratung nach §8b bzw. durch eine insoweit erfahrene Fachkraft einzuholen. Beim Kreisjugendamt Lippe sind dafür beispielsweise Britta Grebe (Tel.: 05231/624220, E-Mail: [b.grebe@kreis-lippe.de](mailto:b.grebe@kreis-lippe.de)) oder Miriam Schäfer (Tel.:05231/624281, E-Mail: [miriam.schaefer@kreis-lippe.de](mailto:miriam.schaefer@kreis-lippe.de)) Ansprechpersonen.

## Akute Gefährdung

Akute Gefährdungen sind Situationen, die direkte Handlungen bzw. direktes Einschreiten erforderlich machen („Das kann nicht bis morgen/heute Abend warten“). Grundsätzlich gilt dabei, dass die Sicherheit der betroffenen Personen ohne Eigen- und Fremdgefährdung an erster Stelle steht. Bei körperlicher Gewalt ist das Einschalten von zuständigen Behörden verpflichtend.

Bei psychischer Gewalt gilt es unter der Maßgabe vom Selbstschutz die Gewaltsituation zu unterbrechen.

Im Nachgang von Vorfällen muss eine Aufarbeitung mit externen Expert\*innen erfolgen.



## Fachberatungsstellen und Notfallnummern

SOS Kinderdorf Lippe  
Beratung und Treffpunkt  
Telefon: 05235 5097930  
E-Mail: [but-blomberg@sos-kinderdorf.de](mailto:but-blomberg@sos-kinderdorf.de)

Kreisjugendamt  
Regionalbüro Blomberg  
Telefon: 05231 62 20 50  
E-Mail: [kinderschutzbund\\_blomberg@t-online.de](mailto:kinderschutzbund_blomberg@t-online.de)

Frauenberatungsstelle Alraune Telefon: 05231 20177  
E-Mail: [info@alraune-frauenberatung.de](mailto:info@alraune-frauenberatung.de)

Weißer Ring Außenstelle Lippe  
Telefon: 0162/3370416  
E-Mail: [lippe@mail.weisser-ring.de](mailto:lippe@mail.weisser-ring.de)

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Nummer gegen Kummer: 116 111

<https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/>

<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>

## Nicht bestätigter Verdachtsfall

Sollte sich eine öffentlich bekanntgewordene Vermutung als unbegründet herausstellen, ist sich um Rehabilitation des zu Unrecht beschuldigten zu bemühen.



## 6 Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation

Alle Akteure und Akteurinnen des TV Blomberg werden über dieses Konzept informiert und mit einbezogen. Die Führungspersonen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen bzw. Sitzungen, um über das Schutzkonzept und psychische Gesundheit beim TV zu unterrichten. Alle Akteure und Akteurinnen werden über die Abteilungsleitungen über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Ebenso ist das Thema auf der Homepage des TV Blomberg zu finden. Die Veröffentlichung auf der Homepage dient der Sichtbarmachung und Transparenz und zeigt zudem eine klare Haltung zu dem Thema.

Der TV Blomberg übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, so dass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.



## Anhang

Ehrenkodex.....	A 3
Selbstverpflichtungserklärung.....	A 4
Verhaltensregeln .....	A 5
Gesprächsregeln.....	A 6
Dokumentationsbogen.....	A 7
Ablaufplan Intervention .....	A 9



## Ehrenkodex

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

---

Vorname Nachname

---

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

---

Anschrift

---

Datum, Ort

---

Unterschrift



## Selbstverpflichtungserklärung

gegenüber dem:

**TV Blomberg**  
**32825 Blomberg**

durch:

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ und Ort

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Geburtsort

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 - 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich, das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich einzureichen. Ich bin damit einverstanden, dass ich von zukünftigen Tätigkeiten ausgeschlossen und die ggf. damit einhergehende und vereinbarte Entlohnung sofort eingestellt wird, sollte ich das Führungszeugnis nicht innerhalb von zwei bis drei Monaten eingereicht haben.

**Ich verpflichte mich, den TV Blomberg (Geschäftsführer) die Einleitung entsprechender Verfahren sofort zu informieren (unabhängig von der 3-Jahresfrist).**

\_\_\_\_\_

Datum, Ort

\_\_\_\_\_

Unterschrift

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist.



## Verhaltensregeln

Schutzvereinbarungen dienen dem Schutz aller Menschen in dem TV Blomberg vor interpersoneller Gewalt, aber auch der Handlungssicherheit aller Personen innerhalb des TV Blomberg. Im Folgenden sind Verhaltensregelungen aufgelistet, die situationsbedingt Anwendung finden. Unser Ziel ist, dass alle Sporttreibende sicher, motiviert und erfolgreich am Sport im TV Blomberg teilnehmen können. Deshalb erwarten wir, dass sie sich an die folgenden Verhaltensregeln (sowie an die vorgegebenen Werte und Normen in unserem Schutzkonzept und den weiterführenden Regeln) halten, indem sie ihre Rechte wahrnehmen und ihren Pflichten nachkommen:

Alle Sporttreibenden haben das **Recht**, ...

1. Spaß und Freude zu erleben und in der Gemeinschaft akzeptiert zu sein.
2. sich jederzeit sicher und wohlfühlen zu können.
3. dass ihre Gesundheit immer an erster Stelle steht.
4. mit gleichen Rechten und Pflichten und ohne Diskriminierung am Sport teilzunehmen.
5. von allen fair, freundlich, respektvoll und mit Verständnis und Unterstützung behandelt zu werden.
6. ihre Meinung zu sagen zu allen Angelegenheiten, die sie betreffen.
7. dass ihre Vorschläge und Meinungen gehört und ernst genommen werden.
8. zu wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unsicher, angegriffen oder ungerecht behandelt fühlen.
9. dass persönliche Informationen über sie vertraulich behandelt werden.

Alle Sporttreibenden haben die **Pflicht**, ...

10. eine Vertrauensperson über Mobbing-Vorfälle zu informieren, auch, wenn sie nicht selbst betroffen sind. Vertrauenspersonen können zum Beispiel die Eltern sein, aber auch Trainer und Trainerinnen oder die TV Blomberg-Ansprechpersonen.
11. alle Unfälle, Verletzungen und andauernde Schmerzen der Trainerin oder dem Trainer sowie den Erziehungsberechtigten mitzuteilen.
12. keine unzulässigen Mittel einzunehmen und sich an die Anti-Doping Richtlinien zu halten.

Allen Sporttreibenden ist **nicht erlaubt** ...

13. sich an Gewalt oder Mobbing zu beteiligen – das gilt sowohl im persönlichen Kontakt als auch über soziale Medien.



Alle Sporttreibende **sollten** ...

14. Nein! sagen zu allem, was ihnen schlechte Gefühle macht und bei dem sie sich unwohl fühlen.
15. es nie als Geheimnis behalten, wenn eine Person sie seelisch (gefühlsmäßig) oder körperlich verletzt hat.
16. für ihre Sicherheit sorgen, indem sie sich an die Anweisungen und Regeln halten.
17. daran denken, dass Leistungsunterschiede nichts mit dem Wert einer Person zu tun haben, sondern dass alle Sporttreibende den gleichen Wert haben.
18. sich als Mitglied ihres Teams verhalten und die anderen Teammitglieder unterstützen, wenn diese ihre Sache gut machen, aber auch, wenn es nicht gut läuft.
19. zu jeder Zeit fair sein, ihr Bestes tun, um ihre Ziele zu erreichen und geduldig sein, wenn sie ihre Ziele noch nicht erreicht haben.
20. alle innen stets mit Respekt behandeln.
21. mit jemanden darüber sprechen, wenn sie Schwierigkeiten, Sorgen oder Probleme haben oder sich von Trainer und Trainerinnen oder Offiziellen ungerecht behandelt fühlen.
22. pünktlich kommen und ihre Trainerin oder ihren Trainer benachrichtigen, wenn sie zu spät kommen.
23. die Geräte und Ausrüstungen sorgfältig behandeln.



## Gesprächsregeln

- Wenn möglich Vier-Augen-Gespräche vermeiden, eine unbeteiligte (Vertrauens-)Person kann hinzugezogen werden.
- Falls es wegen Datenschutz nötig ist ein Vier-Augen-Gespräch zu führen, dann einsehbare und nicht geschlossene Räumen wählen (z.B. offene Tür)
- Auf Augenhöhe sprechen („an einen Tisch setzen“)
- Gehen Sie mit klaren Zielen in Ihr Gespräch, und verliere diese nicht aus den Augen
- Für ein wichtiges Gespräch den passenden Ort und Zeit wählen (nicht in der Öffentlichkeit), geben Sie dies auch rechtzeitig bekannt
- Empfehlung: Keine Gespräche aus der unmittelbaren Emotion herausführen und Unwohlsein im Gespräch kommunizieren
- Keine vorschnellen Bewertungen (erst denken, dann sprechen), zunächst zuhören, ggf. bei Unverständlichkeit nachfragen (Denkzeit nehmen ist ok, Rückmeldung kann später gegeben werden) und auf Körpersprache achten
- Aktiv zuhören und für eine Balance zwischen Sprechen & Zuhören sorgen
- Sei aufgeschlossen & unvoreingenommen, empathisch & wertschätzend zudem respektvoll
- Gehe mit Kritik angemessen um und rechtfertige dich nicht, überlege später, was davon kann/sollte ich annehmen, was nicht. Konstruktive Kritik wird in angemessener Sprache und Ton geäußert.
- Allgemein geltende Feedback-Regeln: vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, zeitnahes Feedback geben, Ich-Botschaften senden, eigene Wahrnehmung schildern, beschreiben, nicht bewerten, Formulierungen konkret, sachlich und realistisch wählen, Nennung konkreter Beispiele, nicht persönlich werden
- Sorge für ein positiven Gesprächsabschluss
- Spezielle Gespräche mit etwas Abstand Revue passieren lassen
- Bei kritischen Gesprächen Protokoll anfertigen (Wann, Wer, wichtigste Infos), bei (Personal-) Entscheidungen ist die Anfertigung eines Entscheidungsprotokolls dringend empfohlen



## Dokumentationsbogen

Datum:	Uhrzeit:	Ort:
<b>Kontaktperson (Person, die den Bogen ausfüllt)</b>		
Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)		
Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt? (Name, Kontaktdaten, Funktion)		
Wo und wann ist etwas vorgefallen?		
Über wen wurde sich beschwert bzw. wem wird etwas vorgeworfen? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)		



Um welche betroffene Person geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))

Gibt es weitere Beteiligte/Zeug\*innen?

Wurde bereits mit jemandem über den Fall gesprochen? Wenn ja:

Name / Funktion:

Datum:

Uhrzeit:

Welche weiteren Absprachen gibt es? Was ist als nächstes geplant?

Datum, Ort

Unterschrift



## Ablaufplan Intervention

